



## VERMITTLERPROVISION UND COURTAGE

# Die Weichen gestellt

Die anstehende **Offenlegung** der Vermittlerprovisionen und Courtagen sorgt für viel Aufregung unter den Vermittlern und Brokern.

MARTIN WITTWER

Selbst die komplette Abschaffung der Vermittlerprovision beziehungsweise der Courtage scheint irgendwann in der Zukunft möglich. Die Weichen hierfür wurden nun vom Bundesrat gestellt. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung für die Revision des Versicherungsvertragsgesetzes eröffnet. Er will das über 100 Jahre alte Gesetz auf eine konsumentenfreundliche Basis stellen. Die Vernehmlassung dauert bis 30. April 2009.

Ganz nach dem Vorbild unserer nördlichen Nachbarn in Deutschland – respektive in Anlehnung an die Rechtsprechung anderer EU-Staaten – wäre in Zukunft eine Offenlegung der Vermittlerprovisionen und Courtagen auf politischer Ebene durchzusetzen.

### Vehemente Gegenwehr

Unsere nördlichen Nachbarn sind hier schon weiter: Die Offenlegung der Vermittlerprovision wird mit der VVG-InfoV festgelegt. Diese Verordnung tritt zusammen mit dem neuen Versicherungsvertragsgesetz in Kraft. Sie gilt vorerst für die Versicherungsbereiche der Lebensversicherung, der Unfallversicherung und der Berufsunfähigkeitsversicherung. Dies bedeutet, dass der Versicherungsvermittler gegenüber dem Kunden praktisch seinen Verdienst offenlegen muss.

Gegen diese Verordnung wehrten sich vehement der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

und der Bundesverband Deutscher Vermögensberater, der sogar am 31. Juli 2007 eine Stellungnahme an das Bundesministerium der Justiz geschrieben hat. Von den Gegnern der Offenlegung der Vermittlerprovision wurde der Vorschlag eingebracht, die Provisionen respektive Courtagen in Prozenten anstatt in Euro offenzulegen. Die Befürworter sehen darin allerdings auch wieder eine Intransparenz, welche wenig Aussicht auf Erfolg haben dürfte.

Es ist noch schwer abzusehen, wie die Kunden reagieren werden, wenn ihnen zum Beispiel vor Augen geführt wird, dass unter einem Vertrag Abschlusskosten von 1000, 1500 oder 2000 Euro anfallen. Die Kunden werden bestimmt fragen, wie man mit einem Vertrag so viel Geld verdienen kann.

Für die EU-Kommission ist auch die komplette Abschaffung der Vermittlerprovisionen ein Thema, was zur Folge hätte, dass nur noch die Honorarbera-

tung möglich wäre. Dies hat in den skandinavischen Ländern dazu geführt, dass nur noch 50 Prozent der Makler übrig sind.

### Kein Dornröschenschlaf

Wie weit ist nun die Offenlegung der Vermittlungsprovisionen in der Schweiz fortgeschritten? Es herrscht kein Dornröschenschlaf. In diesem Zusammenhang kann auch auf den Vorschlag der Expertenkommission zur Totalrevision des VVG hingewiesen werden, demgemäss Makler nicht mehr von den Versicherern entschädigt werden dürfen.

Dem Vorschlag liegt letztlich das gleiche Anliegen wie dem Entscheid (Urteil 4C.432/2005 vom 22.3.2006) des Bundesgerichts zugrunde. Der wirtschaftlich für die Retrozessions- bzw. Courtagenzahlungen aufkommende Kunde des Beauftragten hat einen unbedingbaren Anspruch auf volle Transparenz. ■

#### EXPERTENTEAM ASDA/SVVG/FPVS

Martin Wittwer ist Präsident des Regionalverbandes Bern-Solothurn des SVVG und Generalagent der Allianz Suisse in Biel.